Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
SteriPartners GmbH – Akademie / Fort- und Weiterbildungsangebote

Stand: Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen, Leistungen, Lehrgänge, Seminare, Schulungen, Zertifizierungsmaßnahmen, Workshops, Inhouse-Schulungen sowie sonstige Fort- und Weiterbildungsangebote der SteriPartners GmbH (nachfolgend „SteriPartners“).

(2) Die Leistungen der SteriPartners richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB erfolgt nicht.

(3) Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners oder Teilnehmenden werden nicht anerkannt, es sei denn, SteriPartners stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(4) Diese AGB gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Vertragspartner, ohne dass es einer erneuten Einbeziehung bedarf.

§ 2 Vertragsschluss / Anmeldung

(1) Die Darstellung der Lehrgänge, Seminare und sonstigen Leistungen stellt kein verbindliches Angebot dar.

(2) Die Anmeldung zu einem Lehrgang oder einer sonstigen Veranstaltung erfolgt schriftlich, elektronisch oder über ein Online-Anmeldesystem.

(3) Der Vertrag kommt erst durch schriftliche Anmeldebestätigung oder Rechnungsstellung durch SteriPartners zustande.

(4) Mit Vertragsschluss wird der jeweilige Teilnahmeplatz verbindlich reserviert. Der Vertragspartner erkennt an, dass SteriPartners auf Grundlage der Anmeldung organisatorische, personelle und wirtschaftliche Dispositionen trifft.

(5) SteriPartners ist berechtigt, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

§ 3 Leistungsumfang / Änderungen

(1) Inhalt, Umfang, Dauer und Ort der jeweiligen Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung.

(2) SteriPartners behält sich vor, organisatorische, methodische und inhaltliche Änderungen vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern und dem Vertragspartner zumutbar sind.

(3) Dies gilt insbesondere für:

- Änderungen von Unterrichtszeiten,
- Änderungen von Veranstaltungsorten,
- Wechsel von Dozierenden,
- Anpassungen von Lehrinhalten,
- Änderungen der technischen Durchführung,
- Durchführung in digitaler oder hybrider Form.

(4) Ein Anspruch auf Durchführung durch bestimmte Dozierende besteht nicht.

(5) SteriPartners ist berechtigt, Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall von Dozierenden, höherer Gewalt, behördlichen Maßnahmen oder sonstigen nicht von SteriPartners zu vertretenden Umständen abzusagen oder zu verschieben. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners bestehen nicht.

§ 4 Teilnahmegebühren / Zahlungsbedingungen

(1) Es gelten die jeweils vereinbarten Preise zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

(2) Rechnungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

(3) Sämtliche Teilnahmegebühren sind unabhängig von der tatsächlichen Teilnahme geschuldet.

(4) Die Nichtinanspruchnahme einzelner Leistungen berechtigt weder zur Minderung noch zur Rückforderung der Vergütung.

(5) SteriPartners ist berechtigt, Teilnahmeunterlagen, Zertifikate oder Zugänge bis zur vollständigen Zahlung zurückzuhalten.

(6) Der Vertragspartner ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind oder im engen gegenseitigen Wertverhältnis stehen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

(1) Der Vertragspartner stellt sicher, dass die angemeldeten Teilnehmenden über die erforderlichen fachlichen und sprachlichen Voraussetzungen verfügen.

(2) Der Vertragspartner haftet für das Verhalten der von ihm entsandten Teilnehmenden wie für eigenes Verhalten.

(3) Teilnehmende haben den Anweisungen von SteriPartners, deren Mitarbeitenden und Dozierenden Folge zu leisten.

(4) Bei erheblichen Störungen des Veranstaltungsablaufs oder Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorgaben oder diese AGB ist SteriPartners berechtigt, Teilnehmende von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

§ 6 Nutzungsrechte / Urheberrechte

(1) Sämtliche Unterlagen, Konzepte, Präsentationen, Lehrmaterialien, Videos, Dokumentationen, Prüfungsunterlagen und sonstige Inhalte sind urheberrechtlich geschützt.

(2) Die dem Vertragspartner oder den Teilnehmenden überlassenen Inhalte dürfen ausschließlich zum internen eigenen Fortbildungszweck genutzt werden.

(3) Nicht gestattet sind insbesondere:

- Vervielfältigung,
- Verbreitung,
- öffentliche Zugänglichmachung,
- Bearbeitung,
- Weitergabe an Dritte,

- Nutzung zu eigenen Schulungszwecken,
- Speicherung in KI-Systemen oder Wissensdatenbanken.

(4) Jegliche Aufzeichnung von Veranstaltungen – insbesondere Audio-, Video- oder Bildschirmaufzeichnungen – ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von SteriPartners untersagt.
(5) Bei schuldhaften Verstößen gegen diese Regelungen verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 5.000 je Verstoß. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt vorbehalten.

§ 7 Geheimhaltung
(1) Der Vertragspartner und die Teilnehmenden verpflichten sich, sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln.
(2) Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere sämtliche Lehrinhalte, Methoden, Konzepte, Geschäftsmodelle, Kalkulationen, Unterlagen, Datensätze, Prüfungsinhalte, internen Prozesse sowie sämtliches Knowhow der SteriPartners.
(3) Die Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
(4) Die Geheimhaltungspflicht gilt für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Ende der jeweiligen Veranstaltung.
(5) Bei Verstößen gegen die Geheimhaltungspflicht verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von EUR 10.000 je Einzelfall. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

§ 8 Stornierung / Rücktritt / Umbuchung
(Hauptsächlich überarbeiteter und verschärfter Abschnitt)
(1) Anmeldungen zu Lehrgängen, Seminaren und sonstigen Veranstaltungen sind verbindlich. Ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht aufgrund des ausschließlichen B2B-Verhältnisses nicht.
(2) Eine kostenfreie Stornierung ist ausschließlich bis spätestens 12 Wochen vor dem jeweiligen Veranstaltungsbeginn möglich. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Stornierung bei SteriPartners.
(3) Bei späterem Rücktritt fallen folgende pauschalierte Stornierungsgebühren an:

- ab 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der vereinbarten Vergütung,
- ab 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 75 % der vereinbarten Vergütung,
- ab 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen: 100 % der vereinbarten Vergütung.

(4) Dem Vertragspartner bleibt der Nachweis vorbehalten, dass SteriPartners kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. SteriPartners bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
(6) Der Vertragspartner ist verpflichtet, im Falle der Verhinderung eines angemeldeten Teilnehmenden nach Möglichkeit einen fachlich und persönlich geeigneten Ersatzteilnehmenden zu benennen. Die Ersatzperson bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch SteriPartners. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht, wenn die Ersatzperson nicht über die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen verfügt.
(7) Die Benennung eines Ersatzteilnehmenden lässt die Verpflichtung zur Zahlung bereits fälliger oder vereinbarter Entgelte unberührt.
(8) Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen werden ausschließlich bei nachgewiesener schwerer Erkrankung des angemeldeten Teilnehmenden gewährt, sofern ein qualifiziertes ärztliches Attest unverzüglich vorgelegt wird und kein Ersatzteilnehmender gestellt werden kann. In diesem Fall entscheidet SteriPartners nach billigem Ermessen über eine Umbuchung oder Teilgutschrift. Ein Anspruch hierauf besteht nicht.
(9) Umbuchungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von SteriPartners. Auch im Falle einer Umbuchung kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 250 zzgl. Umsatzsteuer erhoben werden.
(10) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Vertragspartner nur vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses objektiv unzumutbar ist und SteriPartners dies zu vertreten hat. Dazu zählen durch SteriPartners während einer bereits begonnenen Fort- und Weiterbildung vorgenommene drastische Preiserhöhungen, einseitige Laufzeitverlängerungen oder schwerwiegende, den Charakter verändernde Leistungsänderungen.

§ 9 Digitale Veranstaltungen / Technische Voraussetzungen
(1) Bei digitalen Veranstaltungen ist der Vertragspartner selbst für die technischen Voraussetzungen verantwortlich.
(2) SteriPartners übernimmt keine Gewähr für die ununterbrochene technische Verfügbarkeit von Drittplattformen oder Internetverbindungen außerhalb des Einflussbereichs von SteriPartners.
(3) Zugangsdaten sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
(4) Bei missbräuchlicher Nutzung ist SteriPartners berechtigt, Zugänge unverzüglich zu sperren.

§ 10 Haftung
(1) SteriPartners haftet unbeschränkt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet SteriPartners ausschließlich bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
(4) Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden, Produktionsausfälle, Betriebsunterbrechungen, entgangenen Gewinn, Datenverluste oder sonstige Vermögensschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
(5) SteriPartners übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Lernerfolg, Prüfungserfolg, wirtschaftlichen Erfolg oder eine bestimmte berufliche Verwertbarkeit der vermittelten Inhalte.
(6) SteriPartners haftet nicht für Entscheidungen oder Maßnahmen, die der Vertragspartner auf Grundlage der

vermittelten Inhalte trifft. Die Umsetzung der vermittelten Inhalte erfolgt ausschließlich in eigener Verantwortung des Vertragspartners.
(7) Soweit die Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeitenden, Dozierenden und Erfüllungsgehilfen der SteriPartners.

§ 11 Gewährleistung
(1) SteriPartners schuldet ausschließlich die Durchführung der vereinbarten Veranstaltung, nicht jedoch einen bestimmten Erfolg.
(2) Öffentliche Äußerungen, Werbeaussagen, Präsentationen oder Empfehlungen begründen keine Beschaffenheitsgarantie.
(3) Beanstandungen sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Unterbleibt eine unverzügliche Anzeige, gelten die Leistungen als genehmigt. Ein schriftlicher Hinweis im „Beurteilungsbogen Teilnehmer" zählt ausdrücklich nicht als Anzeige.

§ 12 Datenschutz
(1) SteriPartners verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
(2) Der Vertragspartner stellt sicher, dass die von ihm angemeldeten Teilnehmenden über die Datenverarbeitung informiert wurden und erforderliche Einwilligungen vorliegen.
(3) SteriPartners ist berechtigt, personenbezogene Daten zur Vertragsdurchführung, Teilnehmerverwaltung, Rechnungsstellung, Zertifizierung und Qualitätssicherung zu verarbeiten.
(4) Soweit gesetzlich zulässig, dürfen Bild-, Ton- oder Videoaufnahmen zu Dokumentations-, Schulungs- oder Marketingzwecken erstellt werden, sofern die betroffenen Personen dem nicht ausdrücklich widersprochen haben.
(5) Weitere Informationen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung der SteriPartners.

§ 13 Höhere Gewalt
(1) Kann eine Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, Pandemien, Epidemien, Naturereignissen, behördlicher Anordnungen, Krieg, Streik, Ausfall von Infrastruktur oder sonstigen außerhalb des Einflussbereichs von SteriPartners liegenden Umständen nicht oder nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, ist SteriPartners für die Dauer der Störung von ihrer Leistungspflicht befreit.
(2) SteriPartners ist in diesen Fällen berechtigt, Veranstaltungen zeitlich zu verschieben oder in digitaler Form durchzuführen.
(3) Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners sind ausgeschlossen.

§ 14 Verjährung
(1) Ansprüche gegen SteriPartners verjähren innerhalb von zwölf Monaten ab gesetzlichem Verjährungsbeginn, soweit gesetzlich zulässig.
(2) Dies gilt nicht für Ansprüche wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

§ 15 Compliance / Exportkontrolle
(1) Der Vertragspartner verpflichtet sich zur Einhaltung sämtlicher anwendbarer gesetzlicher Vorschriften.
(2) Die Nutzung der vermittelten Inhalte für rechtswidrige Zwecke ist untersagt.
(3) Der Vertragspartner stellt SteriPartners von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die auf einem rechtswidrigen Verhalten des Vertragspartners oder der Teilnehmenden beruhen.

§ 16 Neutralität, Erwähnung Dritter und Werbung
(1) Die SteriPartners GmbH handelt im Rahmen ihrer Beratungs-, Schulungs- und Fortbildungstätigkeit unabhängig. Die Erwähnung, Darstellung oder Verlinkung von Unternehmen, Vereinen, Verbänden, Herstellern, Institutionen oder sonstigen Organisationen sowie deren Namen, Marken, Produkten oder Dienstleistungen auf der Internetseite oder in Schulungs-, Fortbildungs- und sonstigen Informationsunterlagen dient grundsätzlich der sachlichen Information und fachlichen Wissensvermittlung.
(2) Solche Erwähnungen, Darstellungen, Verlinkungen sowie bestehende oder angebahnte Kontakte, Geschäftsbeziehungen und Kooperationen stellen für sich genommen weder eine Werbung oder Werbeleistung noch eine Empfehlung, Befürwortung oder Billigung der betreffenden Organisationen, ihrer Produkte oder Dienstleistungen dar. Dies gilt unabhängig davon, durch wen der jeweilige Kontakt oder die betreffende Verbindung initiiert oder hergestellt wurde.
(3) Aus den vorgenannten Umständen allein kann weder auf eine entgeltliche oder unentgeltliche Werbeleistung noch auf eine wirtschaftliche, geschäftliche oder ideelle Unterstützung Dritter geschlossen werden.
(4) Ausdrücklich vereinbarte Werbe-, Sponsoring- oder Empfehlungsleistungen sowie zwingende gesetzliche Vorschriften, insbesondere wettbewerbsrechtliche Kennzeichnungs- und Transparenzpflichten, bleiben unberührt.

§ 17 Schlussbestimmungen
(1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB oder des Vertrags bedürfen der Schriftform, welche das E-Mail-Format einschließt. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
(2) Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist Hamburg.
(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist – soweit gesetzlich zulässig – Hamburg.
(4) Es gilt ausschließliches Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
(6) Anstelle der unwirksamen Regelung gilt eine solche Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung rechtlich möglichst nahekommt.

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtlich Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.